

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hotel & Fewo Seeschlößchen

Nach den Richtlinien des Deutschen Hotel - und Gaststättenverbandes
(DEHOGA) Stand 03/10

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer/ Fewo bestätigt und zugesagt, oder falls eine schriftliche Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Das Hotel ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers/Fewo dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotel ersparten Aufwendungen.
5. Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer/Fewo nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen:

„ Storno 30 bis 21 Tage vor Anreise	15 % des vereinbarten Preises
„ Storno 20 bis 14 Tage vor Anreise	30 % des vereinbarten Preises
„ Storno 14 bis 4 Tage vor Anreise	50 % des vereinbarten Preises
„ Storno weniger als 4 Tage	80 % des vereinbarten Preises
„ Nichtanreise oder Abreise	80 % des vereinbarten Preises

6. Der Gast verpflichtet sich dem Gastwirt eine Anreise später als 18.00 Uhr im Vorfeld mitzuteilen. Ein Anspruch auf das reservierte Zimmer/Fewo kann sonst entfallen.
7. Um beim Gästewechsel eine gründliche Reinigung vornehmen zu können, steht die Unterkunft am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und ist bei Abreise bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.
8. **Fewo** Bei Buchungen von Ferienwohnung ist eine Anzahlung in Höhe von 100,-€ zu entrichten. Diese wird vom Vermieter bei der Gesamtrechnung wieder berücksichtigt
9. **Fewo** Die im Preis eingeschlossene Endreinigung beinhaltet nicht die Geschirrsäuberung. Diese ist vom Gast selbst vorzunehmen und wird, wenn sie vom Vermieter erledigt werden muss, mit € 15,- in Rechnung gestellt.
10. Zerbrochene oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände melden Sie bitte, damit Ersatz geleistet werden kann
11. Gerichtsstand ist Korbach

Kurtaxe

Im Stadtteil Waldeck wird vom 01. Mai bis 31. Oktober für alle Personen ab dem 12. Lebensjahr eine Kurtaxe pro Tag in Höhe von **1,00 Euro** erhoben.